

## 1. Geltungsbereich der AGB

Die vorliegenden AGB der Ewald Gattlen AG (nachfolgend «Gesellschaft» genannt) gelten für alle Lieferungen, Dienstleistungen und Installationen. Vorhandene und eigene Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, Bestellers oder Käufers (nachfolgend «Besteller» genannt) werden wegbedungen und durch die vorliegenden AGB's ersetzt. Mit der Einladung zur Vertragsofferte sowie der Inanspruchnahme von Lieferungen, Dienstleistungen und Installationen der Gesellschaft anerkennt der Besteller die AGB der Gesellschaft. Die AGB sind auf der Homepage der Gesellschaft ([www.gattlen.ch](http://www.gattlen.ch)) jederzeit abrufbar.

## 2. Gültigkeit von Angeboten

Die Gültigkeit eines schriftlichen Angebotes beträgt zwei Monate, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Bei Anpassungen oder Änderungen des Angebots gilt die Gültigkeit des ersten Angebots. Massgebend ist das Datum des schriftlichen Angebotes.

## 3. Preise

Alle Preisangaben der Angebote gemäss Ziff. 2 verstehen sich rein netto exkl. MwSt. und in Schweizer Franken (CHF). Allfällige Preisänderungen auf Grund von Technologiewandel, Währungsschwankungen oder Teuerungen bleiben vorbehalten.

## 4. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ist in der Auftragsbestätigung respektive im Werkvertrag festgelegt. Nicht enthaltene Leistungen werden zu den bei der Ausführung gültigen Preisen und Regieansätzen zusätzlich verrechnet.

## 5. Mehraufwand in Folge mangelnder Koordination

Die Verantwortung für die Koordination der verschiedenen Unternehmen im Bauvorhaben liegt beim Besteller respektive bei der Bauleitung. Mehraufwand in Folge mangelnder Koordination wird dem Besteller separat verrechnet.

## 6. Mengenangaben im Angebot

Die im Angebot aufgeführten Mengenangaben (Stk., m, etc.) sind approximativ. Das heisst, sie können unter- oder überschritten werden, ohne dass der Besteller Änderungsansprüche bezüglich der Einheitspreise geltend machen kann. Die Mengenangaben gelten als Kalkulationsgrundlage für das von der Gesellschaft gemachte Angebot. Weichen die tatsächlichen Mengen von der Kalkulationsgrundlage wesentlich ab (+/- 10%), ist die Gesellschaft berechtigt, die Einheitspreise entsprechend anzupassen.

## 7. Lieferfristen / Lieferungen

Angegebene Lieferfristen von Produkten und Materialien sind unverbindliche Richtangaben. Massgebend sind die Herstellerangaben, welche kurzfristig ändern können. Der Versand von Produkten und Materialien erfolgt auf Gefahr des Bestellers.

## 8. Lieferungen bauseits

Die Gesellschaft übernimmt keine Haftung für bauseits gelieferte Produkte und Materialien, sofern nichts anderes vertraglich vereinbart wurde.

## 9. Termine

Kann der Besteller die notwendigen Voraussetzungen für eine termingerechte Erfüllung gemäss Vertrag nicht gewährleisten, ist die Gesellschaft ihrerseits von der Einhaltung der vereinbarten Termine entbunden.

## 10. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an Produkten und Materialien geht erst mit der vollständigen Bezahlung des im Vertrag vereinbarten Preises auf den Besteller über. Die Gesellschaft ist zur Eintragung des Eigentumsvorbehalts im Register ermächtigt, solange die Zahlung nicht vollständig geleistet ist.

## 11. Abnahme, Prüfung und Mängelrüge

Der Besteller ist verpflichtet, die von der Gesellschaft gelieferten Produkte, Materialien und Installationen sofort nach Erhalt oder Abholung bzw. nach Übergabe zu prüfen und allfällige Mängel sofort schriftlich anzuzeigen. Die sofortige Rügepflicht gilt auch für alle Dienstleistungen. Mängel, die bei sorgfältiger Prüfung nicht erkennbar waren, sind sofort nach deren Entdeckung schriftlich anzuzeigen.

Unterlässt der Besteller seine Prüfungspflicht, gilt die Lieferung als vorbehaltlos akzeptiert. Unterbleibt die sofortige Anzeige/Rüge, erlöscht die Gewährleistung.

Die Mängelbehebung erfolgt innert angemessener Zeit. Der Besteller ist nicht berechtigt, eine Mängelbehebung ohne Zustimmung der Gesellschaft selbst bzw. durch eine Drittfirma ausführen zu lassen. Diesfalls übernimmt die Gesellschaft keine Kosten der Mängelbehebung.

Der Besteller kann bestellte Produkte, Materialien und Installationen nicht retournieren.

## 12. Subunternehmer

Die Ewald Gattlen AG ist berechtigt, Subunternehmer beizuziehen.

## 13. Eigentums- und Immaterialgüterrecht

Das Eigentums- und Immaterialgüterrecht an allen von der Gesellschaft erstellten Offerten, Dokumentationen, Projekten, Zeichnungen, Schemata, Plänen, Berechnungen und an sonstigen Unterlagen bleibt bei der Gesellschaft. Sie dürfen Dritten, insbesondere Mitbewerbern, nicht zugänglich gemacht und abgegeben werden. Im Übertretungsfall ist die Gesellschaft berechtigt, eine Konventionalstrafe in der Höhe von 10% der Offertsumme einzufordern.

## 14. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungen sind ohne ausdrückliche andere Regelung ohne jeden Abzug fällig und wie folgt zu leisten: 30% des Vertragspreises mit der Akontorechnung bei Vertragsabschluss innert 30 Tagen rein netto; Rest mit der Schlussrechnung innert 30 Tagen rein netto. Gerät der Besteller in Verzug, so hat die Gesellschaft Anspruch auf 5% Verzugszins sowie auf Erstattung von Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten. Die Mahngebühr beträgt CHF 20.00 ab der zweiten Mahnung. Weiter ist die Gesellschaft berechtigt, sämtliche Leistungen unverzüglich und ohne weitere Mitteilung einzustellen. Ist der Besteller mit der Bezahlung in Verzug, so hat die Gesellschaft das Recht, unverzüglich vom Vertrag zurückzutreten sowie Schadenersatz inkl. entgangenem Gewinn zu fordern.

## 15. Angaben Besteller

Der Besteller gewährt der Ewald Gattlen AG die nötigen Zutrittsrechte und übergibt die notwendigen Unterlagen, welche für die Erbringung der vereinbarten Leistung benötigt werden. Sämtliche müssen der Ewald Gattlen AG von Beginn der Arbeiten übergeben und / oder vor Ort markiert werden.

## 16. Haftung

Die Gesellschaft haftet nur für Sach- und Personenschäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit in Ausübung ihrer Leistungen entstanden sind. Im Übrigen wird die Haftung wegbedungen. Des Weiteren haftet die Gesellschaft nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter sowie andere Folgeschäden. Schliesslich haftet die Gesellschaft auch nicht für Schäden entstanden aufgrund höherer Gewalt wie z.B. Naturkatastrophen, Streik, Aussperrung, Unruhen,

Ein- und Ausfuhrverbote, Terrorakte, Energie- und Rohstoffmängel etc.

## 17. Diebstahl

Nutzen und Gefahr von Produkten und Materialien gehen mit dem Einbau oder der Montage auf den Besteller über. Die Gesellschaft haftet nicht für montiertes oder eingebautes Material, welches von Dritten entwendet wird. Die Kosten für den Materialersatz sowie allfällige Installationskosten sind vom Besteller zu tragen.

## 18. Gewährleistung

Die Gewährleistungsdauer beträgt 24 Monate ab Abnahme und beginnt mit Abschluss der Leistungen. Für Produkte- und Materiallieferungen gelten die entsprechenden Gewährleistungsbedingungen der Hersteller auch gegenüber dem Besteller.

## 19. Verrechnungsausschluss

Die Verrechnung von Ansprüchen jeglicher Art des Bestellers mit Forderungen der Gesellschaft wird ausgeschlossen.

## 20. Datenschutz und Geheimhaltung

Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten und Kundendaten sorgfältig zu bearbeiten. Die Erhebung und die Bearbeitung der persönlichen Daten durch die Gesellschaft ist in der Datenschutzerklärung erläutert. Die Datenschutzerklärung bildet integrierender Bestandteil dieser AGB. Die Datenschutzerklärung kann auf der Homepage eingesehen werden: ([www.gattlen.ch](http://www.gattlen.ch)). Mit der Zustimmung zu diesen AGB erklärt der Kunde auch, die Datenschutzerklärung gelesen und verstanden zu haben.

## 21. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Das Rechtsverhältnis untersteht dem materiellen schweizerischen Recht. Das UN-Übereinkommen vom 11. April 1980 über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht, CISG) findet keine Anwendung. Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und dem Besteller werden von den ordentlichen Gerichten beurteilt. Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag ist ausschliesslich Visp. Die Gesellschaft behält sich vor, ihre Rechte auch am Domizil des Bestellers geltend zu machen.